

Umzugszuschüsse der AOK Nordost

Ein umfassender Leitfaden zur Beantragung von Umzugskosten bei der Pflegekasse der AOK Nordost für medizinisch und pflegebedingt notwendige Wohnraumverbesserungen.



Die wichtigsten Fragen auf einen Blick

Wie beantrage ich?

Formloser schriftlicher Antrag bei der Pflegekasse vor dem Umzug mit Kostenvoranschlag und ärztlicher Bestätigung

Wann zahlt die Kasse?

Bei medizinisch oder pflegebedingt notwendigen Umzügen zur Verbesserung des Wohnumfeldes

Welche Zuschüsse gibt es?

Bis zu 4.180 Euro für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen bei anerkanntem Pflegegrad

Grundprinzip der Kostenübernahme

Keine pauschale Übernahme

Die AOK Nordost übernimmt Umzugskosten nicht pauschal, sondern beteiligt sich nur unter strengen Voraussetzungen daran. Der Umzug muss medizinisch oder pflegebedingt notwendig sein, um das Wohnumfeld zu verbessern.

Jeder Fall wird individuell geprüft. Eine automatische Kostenübernahme gibt es nicht. Die Pflegekasse entscheidet nach sorgfältiger Prüfung aller eingereichten Unterlagen und der persönlichen Situation des Antragstellers.

Wichtig: Der Antrag muss immer vor dem Umzug gestellt werden. Nachträgliche Anträge werden in der Regel nicht bewilligt.

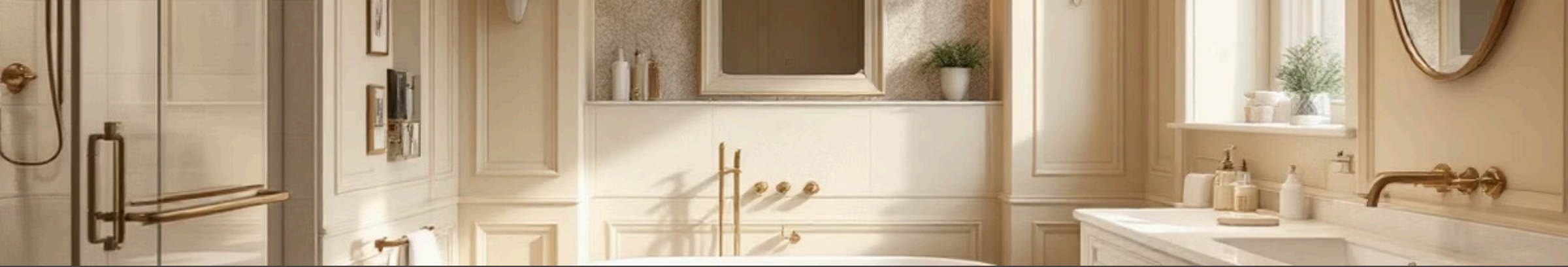


Maximaler Zuschuss

Bis zu **4.180 Euro** für
wohnumfeldverbessernde Maßnahmen



Wann zahlt die
AOK Nordost?



Medizinische Gründe für die Kostenübernahme

Barrierefreiheit erforderlich

Wenn Sie aufgrund einer Erkrankung in eine barrierefreie Wohnung umziehen müssen, kann die AOK Nordost die Umzugskosten bezuschussen. Dies betrifft insbesondere Personen mit eingeschränkter Mobilität.

- Rollstuhlgerechte Wohnungen
- Ebenerdige Zugänge ohne Treppen
- Breitere Türrahmen und Flure
- Angepasste Sanitäranlagen

Gesundheitliche Notwendigkeit

Der Umzug muss durch ärztliche Atteste belegt werden. Die medizinische Notwendigkeit steht im Vordergrund der Bewilligung.

- Ärztliche Bescheinigung erforderlich
- Dokumentation der Erkrankung
- Nachweis der Verbesserung durch Umzug

Pflegebedingte Gründe



Häusliche Pflege erleichtern

Der Umzug muss die häusliche Pflege deutlich erleichtern. Dies kann bedeuten, dass pflegende Angehörige besseren Zugang haben oder professionelle Pflegedienste die Wohnung leichter erreichen können.



Selbstständigkeit fördern

Eine selbstständige Lebensführung muss durch den Umzug gefördert werden. Die neue Wohnung sollte es ermöglichen, alltägliche Aufgaben eigenständiger zu bewältigen.



Nähe zu Pflegepersonen

Der Umzug in die Nähe von pflegenden Angehörigen oder professionellen Pflegeeinrichtungen kann ein wichtiger Grund für die Bewilligung sein.

Voraussetzungen im Überblick

01

Anerkannter Pflegegrad

Sie müssen mindestens Pflegegrad 1 haben, um Anspruch auf einen Zuschuss zu haben

02

Nachweis der Notwendigkeit

Sie müssen einen triftigen Grund für den Umzug vorweisen können, der zur Verbesserung Ihrer Lebenssituation beiträgt

03

Antragstellung vor dem Umzug

Der Antrag muss schriftlich und rechtzeitig vor dem Umzug bei der Pflegekasse der AOK eingereicht werden

04

Kostenvoranschlag

Ein Kostenvoranschlag des Umzugsunternehmens muss dem Antrag beigelegt werden

Pflegegrad 1 ist Mindestvoraussetzung

Ohne einen anerkannten Pflegegrad besteht kein Anspruch auf Zuschüsse für Umzugskosten. Der Pflegegrad muss bereits vor der Antragstellung offiziell festgestellt worden sein.

Falls Sie noch keinen Pflegegrad haben, sollten Sie diesen zunächst bei Ihrer Pflegekasse beantragen. Die Begutachtung erfolgt durch den Medizinischen Dienst (MD).



Die fünf Pflegegrade erklärt



Pflegegrad 1

Geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit



Pflegegrad 2

Erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit



Pflegegrad 3

Schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit



Pflegegrad 4

Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit



Pflegegrad 5

Schwerste Beeinträchtigung mit besonderen Anforderungen

Nachweis der Notwendigkeit



Dokumentation ist entscheidend

Sie müssen einen triftigen Grund für den Umzug vorweisen können, der zur Verbesserung Ihrer Lebenssituation beiträgt. Die Pflegekasse prüft genau, ob der Umzug tatsächlich notwendig ist.

Erforderliche Nachweise:

- Ärztliche Bescheinigung über die Notwendigkeit
- Gutachten des Medizinischen Dienstes
- Stellungnahme der Pflegeberatung
- Beschreibung der aktuellen Wohnsituation
- Darstellung der Verbesserungen durch den Umzug

Je detaillierter und umfassender Ihre Dokumentation ist, desto höher sind die Chancen auf eine Bewilligung.

Timing ist alles





Antrag vor dem Umzug!



Kritischer Hinweis

Der Antrag muss schriftlich und rechtzeitig **vor dem Umzug** bei der Pflegekasse der AOK eingereicht werden. Nachträgliche Anträge werden in der Regel abgelehnt. Beginnen Sie nicht mit dem Umzug, bevor Sie eine schriftliche Bewilligung erhalten haben.

Der Kostenvoranschlag



Detaillierte Aufstellung

Ein Kostenvoranschlag des Umzugsunternehmens muss dem Antrag beigelegt werden. Dieser sollte alle anfallenden Kosten transparent und nachvollziehbar auflisten.

- Transportkosten
- Verpackungsmaterial
- Arbeitsstunden der Umzugshelfer
- Anfahrtkosten
- Zusatzleistungen wie Möbelmontage



Professionelles Unternehmen wählen

Wählen Sie ein seriöses Umzugsunternehmen, das Erfahrung mit pflegebedingten Umzügen hat. Butler Umzüge GmbH ist spezialisiert auf solche Umzüge und kann Sie bei der Antragstellung unterstützen.

Schritt-für-Schritt-Anleitung



Anspruch klären

Nehmen Sie Kontakt mit Ihrer Pflegekasse bei der AOK Nordost auf, um Ihren Anspruch zu klären



Bestätigungen einholen

Lassen Sie sich von einem Arzt oder einer Pflegeberatung bestätigen, warum der Umzug notwendig ist



Antrag stellen

Reichen Sie einen formlosen Antrag mit Kostenvoranschlag und ärztlicher Bestätigung bei der Pflegekasse ein



Genehmigung abwarten

Die Pflegekasse prüft jeden Fall individuell und prüft die Voraussetzungen



Schritt 1: Anspruch klären

Kontakt zur Pflegekasse

Der erste Schritt ist immer die Kontaktaufnahme mit Ihrer Pflegekasse bei der AOK Nordost. Hier erhalten Sie eine erste Einschätzung, ob in Ihrem Fall grundsätzlich ein Anspruch auf Zuschüsse besteht.

Was Sie vorbereiten sollten:

- Ihre Versichertennummer
- Informationen zu Ihrem Pflegegrad
- Kurze Beschreibung Ihrer Situation
- Gründe für den geplanten Umzug

Die Mitarbeiter der Pflegekasse können Ihnen auch mitteilen, welche Unterlagen Sie genau einreichen müssen und wie der weitere Prozess abläuft.

Kontaktdaten AOK Nordost

Rufen Sie die Pflegekasse der AOK Nordost an oder vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin. Die Berater helfen Ihnen gerne weiter und beantworten alle Fragen zum Antragsprozess.



Schritt 2: Ärztliche und pflegerische Bestätigungen



Ärztliche Bescheinigung

Ihr behandelnder Arzt muss die medizinische Notwendigkeit des Umzugs bestätigen. Die Bescheinigung sollte detailliert darlegen, warum die aktuelle Wohnsituation problematisch ist und wie der Umzug Ihre Situation verbessert.



Pflegeberatung

Eine Stellungnahme der Pflegeberatung kann Ihren Antrag zusätzlich stärken. Pflegeberater können die pflegerischen Aspekte professionell einschätzen und dokumentieren.



Medizinischer Dienst

In manchen Fällen wird der Medizinische Dienst (MD) ein Gutachten erstellen. Dieses Gutachten ist besonders wichtig für die Entscheidung der Pflegekasse.

Schritt 3: Den Antrag stellen



Formloser schriftlicher Antrag

Reichen Sie einen formlosen Antrag mit Kostenvoranschlag und ärztlicher Bestätigung bei der Pflegekasse ein. Der Antrag sollte folgende Informationen enthalten:

- Ihre persönlichen Daten und Versichertennummer
- Ihr aktueller Pflegegrad
- Beschreibung der aktuellen Wohnsituation
- Gründe für den Umzug
- Beschreibung der neuen Wohnung
- Darstellung der Verbesserungen

Beizufügende Unterlagen:

1. Kostenvoranschlag des Umzugsunternehmens
2. Ärztliche Bescheinigung
3. Ggf. Stellungnahme der Pflegeberatung
4. Fotos der aktuellen und neuen Wohnung (optional, aber hilfreich)

Schritt 4: Genehmigung abwarten



Die Bearbeitungszeit kann mehrere Wochen betragen. Planen Sie ausreichend Zeit ein und beginnen Sie nicht mit dem Umzug, bevor Sie eine schriftliche Bewilligung erhalten haben. Bei Ablehnung haben Sie die Möglichkeit, Widerspruch einzulegen.

Bis zu 4.180 Euro Zuschuss

4.180€

Maximaler Zuschuss

Für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen pro
Maßnahme

1+

Mindest-Pflegegrad

Pflegegrad 1 ist die Mindestvoraussetzung für
den Zuschuss

100%

Individuelle Prüfung

Jeder Antrag wird einzeln geprüft und bewertet

Was bedeutet wohnumfeldverbessernde Maßnahme?

Der Zuschuss wird nur für Umzüge gewährt, die eine Verbesserung des Wohnumfeldes bedeuten. Eine pauschale Übernahme von Umzugskosten gibt es nicht. Die neue Wohnung muss die häusliche Pflege erleichtern oder die Selbstständigkeit fördern.

Beispiele für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen:

- Umzug in eine barrierefreie Wohnung
- Umzug in eine ebenerdige Wohnung ohne Treppen
- Umzug in eine Wohnung mit breiteren Türen für Rollstuhl
- Umzug näher zu pflegenden Angehörigen
- Umzug in eine Wohnung mit behindertengerechtem Bad
- Umzug in eine kleinere, besser zu pflegende Wohnung

Die Verbesserung muss klar erkennbar und nachweisbar sein. Die Pflegekasse prüft, ob die neue Wohnung tatsächlich besser geeignet ist als die alte.



Wichtige Hinweise zur Antragstellung

Frühzeitig planen

Beginnen Sie mit der Planung und Antragstellung mehrere Monate vor dem geplanten Umzug. Die Bearbeitung kann Zeit in Anspruch nehmen.

Vollständige Unterlagen

Achten Sie darauf, dass alle erforderlichen Unterlagen vollständig und korrekt eingereicht werden. Fehlende Dokumente verzögern die Bearbeitung.

Keine Eigeninitiative

Beginnen Sie nicht mit dem Umzug, bevor Sie eine schriftliche Bewilligung erhalten haben. Sonst riskieren Sie, auf den Kosten sitzen zu bleiben.

Professionelle Hilfe

Lassen Sie sich von Pflegeberatern oder Sozialarbeitern bei der Antragstellung unterstützen. Diese kennen die Anforderungen genau.



Butler Umzüge GmbH – Ihr Partner

Spezialisiert auf pflegebedingte Umzüge

Butler Umzüge GmbH ist Ihr zuverlässiges Umzugsunternehmen für ganz Deutschland und Europa. Wir haben umfangreiche Erfahrung mit pflegebedingten Umzügen und unterstützen Sie bei der Antragstellung.

Unsere Leistungen:

- Detaillierte Kostenvoranschläge für die Pflegekasse
- Beratung zur Antragstellung
- Barrierefreie Umzüge
- Professionelles Verpackungsmaterial
- Erfahrene Umzugshelfer
- Deutschlandweite und europäische Umzüge

Kontakt

Butler Umzüge GmbH

Alt-Friedrichsfelde 90
10315 Berlin

Telefon: 030 845 188 55

E-Mail: info@butler-umzuege.de

Öffnungszeiten:

Mo.–Sa. 08:00–22:00 Uhr

Warum Butler Umzüge wählen?

Erfahrung & Expertise

Langjährige Erfahrung mit pflegebedingten und barrierefreien Umzügen in ganz Deutschland

Professionelles Material

Hochwertiges Verpackungsmaterial und spezielle Ausrüstung für sichere Umzüge

Persönliche Beratung

Individuelle Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung für die Pflegekasse

Umfassende Services

Umzüge für Schwerbehinderte

Spezialisierte Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen, die besondere Anforderungen an den Umzug stellen

Umzugsmaterial

Professionelles Verpackungsmaterial in höchster Qualität für den sicheren Transport Ihres Eigentums

Transparente Umzugskosten

Detaillierte und nachvollziehbare Kostenaufstellungen, die den Anforderungen der Pflegekasse entsprechen

Umzugstipps

Hilfreiche Tipps und Ratschläge für einen reibungslosen Umzug, besonders bei pflegebedingten Umzügen

Häufige Fehler vermeiden

Zu spät mit der Planung beginnen

Viele Antragsteller unterschätzen die Bearbeitungszeit. Beginnen Sie mindestens 3-4 Monate vor dem geplanten Umzug mit der Antragstellung.

Ohne Genehmigung umziehen

Der häufigste und schwerwiegendste Fehler: Niemals mit dem Umzug beginnen, bevor die schriftliche Bewilligung vorliegt.

Unvollständige Unterlagen einreichen

Fehlende Dokumente führen zu Verzögerungen oder Ablehnungen. Prüfen Sie vor dem Einreichen, ob alle erforderlichen Unterlagen vorhanden sind.

Unzureichende Begründung

Die Notwendigkeit des Umzugs muss klar und überzeugend dargelegt werden. Vage Formulierungen führen oft zur Ablehnung.

Checkliste für Ihren Antrag

Vor der Antragstellung

- ☒ Pflegegrad überprüfen
(mindestens Pflegegrad 1)
- ☒ Kontakt zur Pflegekasse aufnehmen
- ☒ Ärztlichen Termin vereinbaren
- ☒ Pflegeberatung kontaktieren
- ☒ Neue Wohnung besichtigen und dokumentieren
- ☒ Umzugsunternehmen kontaktieren
- ☒ Kostenvoranschlag einholen

Bei der Antragstellung

- ☒ Formlosen Antrag verfassen
- ☒ Ärztliche Bescheinigung beifügen
- ☒ Kostenvoranschlag beifügen
- ☒ Stellungnahme Pflegeberatung beifügen
- ☒ Fotos der Wohnungen beifügen (optional)
- ☒ Alle Unterlagen kopieren
- ☒ Antrag per Einschreiben versenden
- ☒ Eingangsbestätigung abwarten



Nach der Bewilligung

1

Bewilligungsbescheid prüfen

Lesen Sie den Bescheid genau durch und prüfen Sie die bewilligte Summe

2

Umzugstermin festlegen

Vereinbaren Sie einen konkreten Termin mit dem Umzugsunternehmen

3

Umzug durchführen

Führen Sie den Umzug wie geplant durch

4

Rechnung einreichen

Reichen Sie die Rechnung des Umzugsunternehmens bei der Pflegekasse ein

5

Erstattung erhalten

Die Pflegekasse überweist den bewilligten Betrag

Widerspruch bei Ablehnung

Ihre Rechte bei Ablehnung

Falls Ihr Antrag abgelehnt wird, haben Sie das Recht, innerhalb eines Monats Widerspruch einzulegen. Der Widerspruch muss schriftlich erfolgen und sollte gut begründet sein.

Schritte beim Widerspruch:

1. Ablehnungsbescheid genau lesen und Gründe verstehen
2. Innerhalb der Frist (meist 1 Monat) Widerspruch einlegen
3. Widerspruch ausführlich begründen
4. Zusätzliche Unterlagen beifügen, die Ihren Fall stärken
5. Ggf. Sozialverband oder Anwalt einschalten

Lassen Sie sich nicht entmutigen. Viele Widersprüche sind erfolgreich, besonders wenn die Ablehnung auf unvollständigen Informationen beruhte.



Professionelle Unterstützung

Bei Ablehnung können Sozialverbände wie der VdK oder spezialisierte Anwälte für Sozialrecht helfen. Diese kennen die rechtlichen Möglichkeiten und können Sie kompetent beraten.

Weitere Informationen & Ressourcen



Butler Umzüge Website

Besuchen Sie www.Butler-Umzuege.de für umfassende Informationen zu unseren Dienstleistungen und weiteren Umzugstipps



Umzüge für Schwerbehinderte

Spezielle Informationen zu barrierefreien Umzügen finden Sie unter www.butler-umzuege.de/umzug-schwerbehinderte/



Umzugskosten

Detaillierte Informationen zu Umzugskosten und Kostenvoranschlägen unter www.butler-umzuege.de/umzugskosten/



Umzugstipps

Hilfreiche Tipps für einen reibungslosen Umzug finden Sie unter www.butler-umzuege.de/umzugstipps/

Ihr nächster Schritt

Kontaktieren Sie uns noch heute

Lassen Sie sich von den Experten von Butler Umzüge GmbH beraten. Wir unterstützen Sie bei jedem Schritt – von der Antragstellung bis zum erfolgreichen Umzug in Ihr neues, barrierefreies Zuhause.

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail. Wir freuen uns darauf, Ihnen zu helfen!



Jetzt Kontakt aufnehmen

Telefon: 030 845 188 55

E-Mail: info@butler-umzuege.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Samstag
08:00 bis 22:00 Uhr

Alt-Friedrichsfelde 90
10315 Berlin

